



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	08.05.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat		öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neufassung der Wertgrenzen in der „Geschäftsordnung des Stadtrates,, und in den „Richtlinien über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften (LVVR)“

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Neufassung der Richtlinien über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften (LVVR)

Sachverhalt (kurz):

Im Zuge der derzeit beim Liegenschaftsamt laufenden Organisationsuntersuchung wurde von den externen Beratern vorgeschlagen, die seit 1998 bzw. 2002 geltenden, in der Geschäftsordnung des Stadtrates und ergänzend in den Richtlinien über den Verkehr von Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften (LVVR) festgelegten Wertgrenzen an die zwischenzeitlich am Grundstücksmarkt stattgefundene Wertentwicklung anzupassen.

Die Wertgrenzen sollen adäquat angehoben werden, um das Geschäft flüssiger, schneller, effizienter und kundenorientierter gestalten zu können. Hierdurch können eine Vielzahl von Grundstücksgeschäften zeitlich schneller abgewickelt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Es ist keine Diversity Relevanz zu erkennen, da die Anpassung der Wertgrenzen keine bestimmte Personengruppe bevorteilt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Gutachtenvorschlag RWA:

Die als Anlage beiliegende Neufassung der Richtlinien über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften (LVVR) wird begutachtet und dem Stadtrat empfohlen, diese Richtlinien zu erlassen sowie in § 3 Nr. 14 der Stadtratsgeschäftsordnung den Betrag "800.000 Euro" durch den Betrag "1.200.000 Euro" zu ersetzen.

Ferner wird begutachtet, die in § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Stadtratsgeschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für Auflagen im RWA wie folgt zu erhöhen:

- a) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken mit einem Geschäftswert von 150.001 Euro bis 300.000 Euro auf einen Geschäftswert von mehr als 225.000 Euro bis 450.000 Euro,
- b) Nutzungsverträge mit gesetzlicher Kündigungsfrist und einem mtl. Nettonutzungsentgelt von über 9.000 Euro auf ein mtl. Nettonutzungsentgelt von über 13.500 Euro,
- c) Nutzungsverträge mit einer festen Laufzeit bis zu 5 Jahren und einem mtl. Nettonutzungsentgelt von über 6.000 Euro auf ein mtl. Nettonutzungsentgelt von über 9.000 Euro,
- d) Nutzungsverträge mit einer festen Laufzeit bis zu 10 Jahren und einem mtl. Nettonutzungsentgelt von über 1.500 Euro auf ein mtl. Nettonutzungsentgelt von über 2.250 Euro.

Beschlussvorschlag StR:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 08.05.2019 wird der Erlass der beiliegenden Neufassung der Richtlinien über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften (LVVR) sowie die Änderung von § 3 Nr. 14 und § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Stadtratsgeschäftsordnung beschlossen.